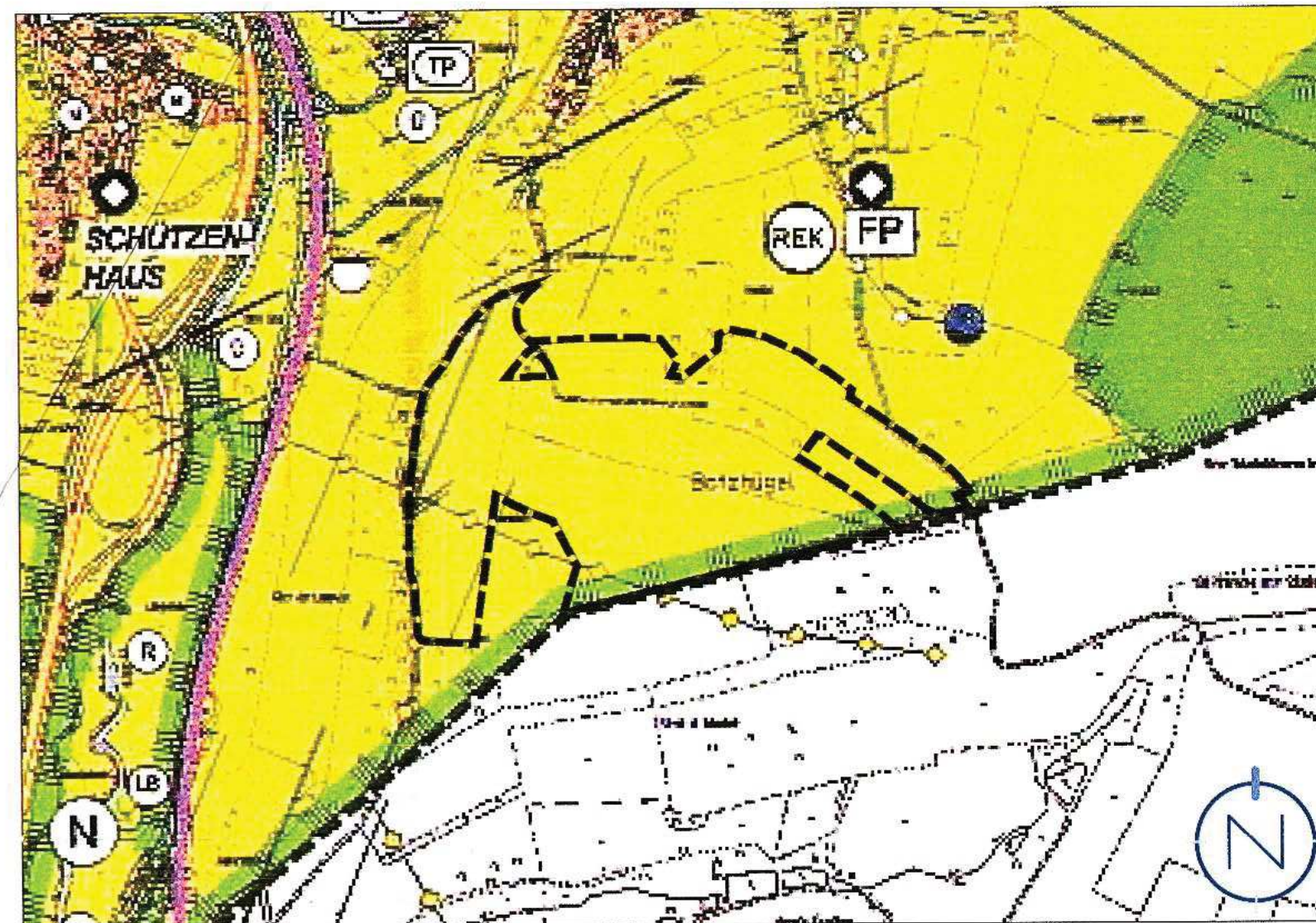
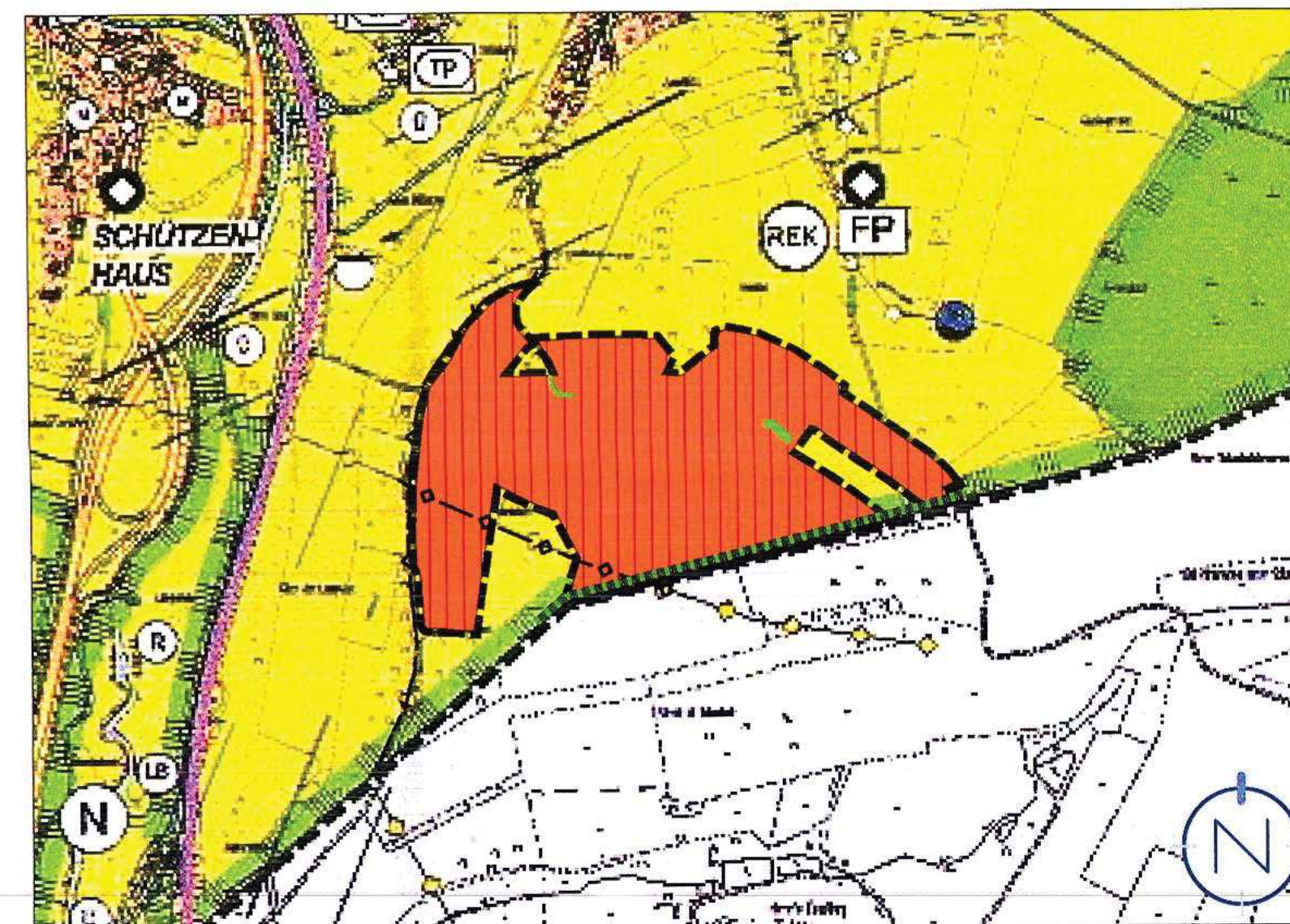


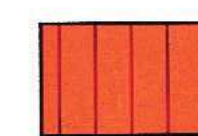
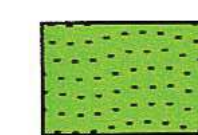
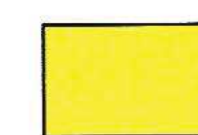
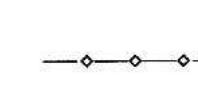
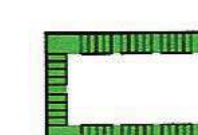
BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

-  GELTUNGSBEREICH DER TEILÄNDERUNG
-  SONDERBAUFLÄCHE „PHOTOVOLTAIK“
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
-  GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
-  HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, UNTERIRDISCH
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
-  UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN
IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES; HIER: NATURPARK SAAR-
HUNS RÜCK
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat am 01.10.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Niederlinxweiler“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am 11.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom 20.01.2020 bis einschließlich 19.02.2020 frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 15.01.2020 frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 19.02.2020 zur Stellungnahme eingeräumt.
- Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die Anpassung des Geltungsbereiches Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Niederlinxweiler“ beschlossen (1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Stadtrat der Kreisstadt Sankt Wendel hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Niederlinxweiler“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Niederlinxweiler“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 20.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 22.02.2021 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum 31.03.2021 zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am 15.07.2021. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Stadtrat hat am 15.07.2021 die Teiländerung des Flächennutzungsplans „Solarpark Niederlinxweiler“ beschlossen.

Sankt Wendel, den 22.07.2021

Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Niederlinxweiler“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Niederlinxweiler“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.: OSB 11-13-9/20 Ze

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport SAARLAND
Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
(A. Beck) Regierungsdirektor Abteilung OSB
Halbergsstraße 50
66121 Saarbrücken

Saarbrücken, den 05.10.2021

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-teiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom 05.10.2021 ist am 30.10.2021 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplans. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Niederlinxweiler“ wirksam.

Sankt Wendel, den 02.11.2021

Der Bürgermeister

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

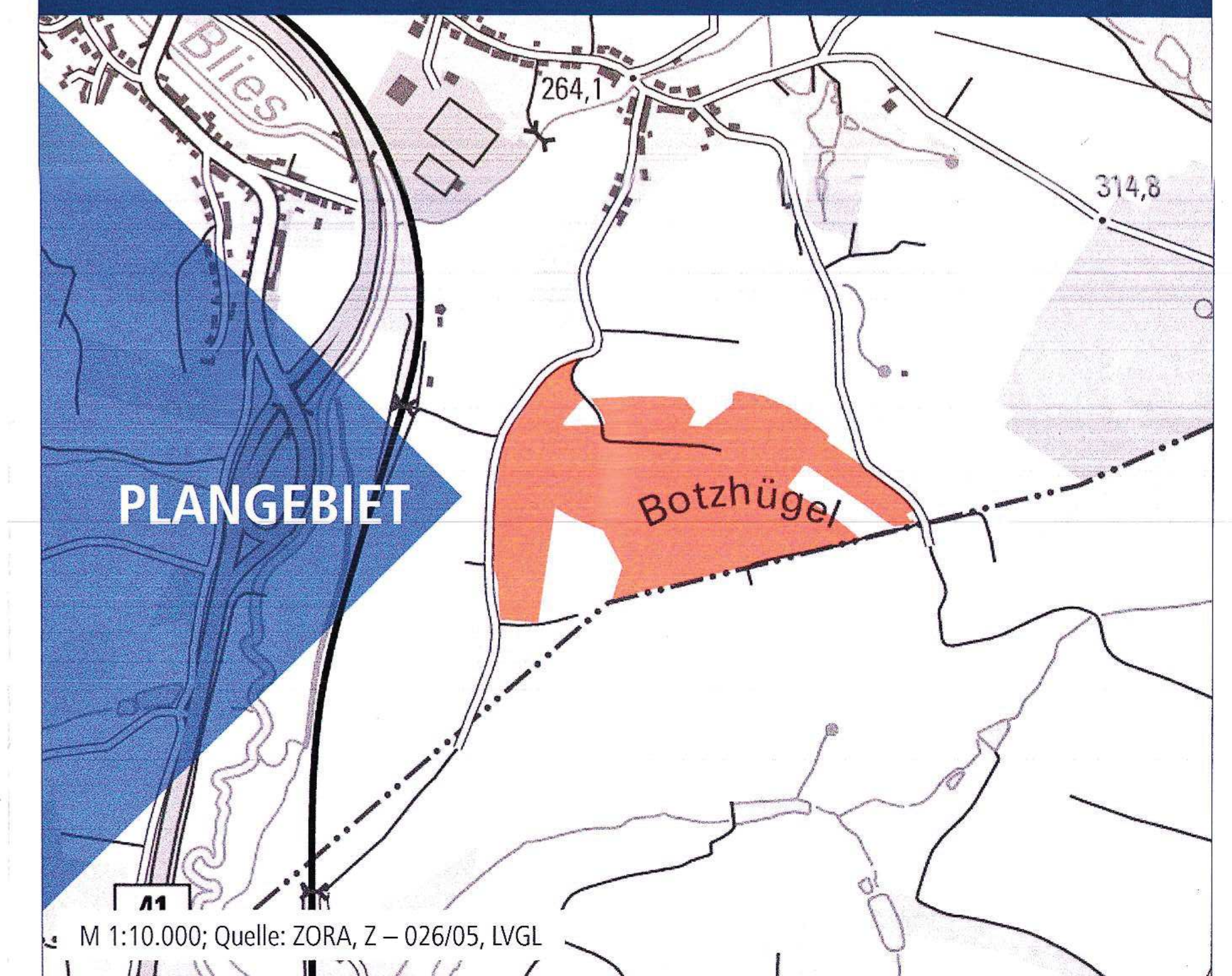
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert

durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
- § 12 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8/9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341).

Solarpark Niederlinxweiler

Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Kreisstadt Sankt Wendel, Stadtteil Niederlinxweiler



Bearbeitet im Auftrag der
Kreisstadt Sankt Wendel
Rathausplatz 1
66606 St. Wendel

Stand der Planung: 25.06.2021
GENEHMIGUNG

Maßstab 1:10.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab



Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

**KERN
PLAN**